



Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

3305/2401/0038829/02//60327-07.13/0,58EUR
V 100/213

Herrn
Mark Anthony Taylor
Hanauer Landstr. 513
60386 Frankfurt

Filiale
Frankfurt-Konstablerwache
Zeil 57
60313 Frankfurt am Main

Beratungsteam
Telefon (069) 92025-0
24h-Kundenservice (0 18 18) 10 00
9,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz;
Mobilfunktarife können abweichen.

1. Juli 2013

Kontoabschluss Kontoinhaber: Mark Anthony Taylor

Seite	IBAN	BIC (SWIFT)	Währung	Abrechnungszeitraum
1/2	DE15500700240213286800	DEUTDEDBFRA	EUR	2. Quartal 2013

Vorgang	Soll	Haben
12,5 % Sollzinsen	- 28,72	
12,25 % Sollzinsen	- 20,59	
Zinsen / Kosten der Überziehung	- 6,90	
Pluskonto	- 23,97	
39 kostenfreie Posten	- 0,00	

Wertstellung
30.06.2013

Saldo der Abschlussposten EUR	- 80,18
----------------------------------	---------

Kontosaldo per 30.06.2013
EUR - 1.499,74

Filialnummer
100

Kontonummer
2132868 00

Bankleitzahl
500 700 24

Wichtige Hinweise für geduldete Überziehungen

Überziehungszinssatz (Sollzinssatz für geduldete Überziehungen) 16,5 % p.a. vom 01.04.2013 bis 14.05.2013
Überziehungszinssatz (Sollzinssatz für geduldete Überziehungen) 16,25 % p.a. vom 15.05.2013 bis 30.06.2013

Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist veränderlich.

Maßgeblicher EZB-Zinssatz 0,5 % p.a. im Monat der letzten Zinsanpassung: Mai 2013

Ist der am vorletzten Bankarbeitstag vor dem 15. eines Kalendermonats festgestellte sog. Mindestbietungssatz oder Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (nachstehend EZB-Zinssatz genannt) gegenüber dem im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellten Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte erhöht, so ist die Bank berechtigt, den Sollzinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal um die Veränderung des EZB-Zinssatzes anzuheben. Entsprechend wird die Bank den Sollzinssatz nach billigem Ermessen mindestens um die Veränderung des EZB-Zinssatzes senken, wenn sich der EZB-Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte ermäßigt hat; bei Zinserhöhungen und Zinssenkungen wird die Bank ihr Ermessen in gleicher Weise ausüben. Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos des Darlehensnehmers, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation bleiben bei der Ausübung des billigen Ermessens außer Betracht.

Die Zinsanpassungen erfolgen jeweils am 15. des Kalendermonats, in dem die Änderungen festgestellt wurden. Sollte der 15. des Kalendermonats kein Bankarbeitstag in Frankfurt/Main sein, verschiebt sich die Zinsanpassung auf den folgenden Bankarbeitstag. Die Bank wird den Kontoinhaber in regelmäßigen Zeitabständen über den angepassten Sollzinssatz unterrichten. Die Unterrichtung über die Zinsanpassung darf auch in Form eines Ausdrucks auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto erfolgen, über den die geduldete Überziehung in Anspruch genommen wird. Der Kontoinhaber kann die Höhe des EZB-Zinssatzes in den Geschäftsräumen und auf der Homepage der Bank unter www.deutsche-bank.de/start einsehen. Weiterhin wird der EZB-Zinssatz in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank, in der Tagespresse und in anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben.

